

Schule nach den Sommerferien (NRW)

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. September 2021 17:35

Zitat von Anna Lisa

Wobei dann durch die Fahrzeit definitiv unter 10 Stunden Ruhezeit bei rumkommt. Aber das ist wohl mein Problem.

Genau: Bei den 11 Stunden handelt es sich wirklich um die Zeit von "Schulglocke" bis "Schulglocke". Die Fahrzeit ist Privatvergnügen.

Aufgrund der 11 Stunden Regelung wurden bei meinem alten Arbeitgeber z.B. die Diensthandys automatisch um die entsprechende Uhrzeit stummgeschaltet und es war den Chefs verboten uns anzurufen. Eben weil jeder Anruf dazu führt, daß die 11 Stunden von vorne beginnen.

Das Problem bei einer nicht eingehaltenen Ruhezeit trifft den Arbeitgeber. Wenn also am Folgetag uns oder den uns anvertrauten Schülern etwas passiert, kann die Versicherung dann auf "Übermüdung des Lehrers" plädieren. Bei Arbeitsunfällen zahlt dann zwar die Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft, der verunfallte Arbeitnehmer bekommt also die Heilbehandlungs- und ggf. Invaliditätskosten bezahlt, aber sie holt sich vom Arbeitgeber das Geld zurück.

Ich bin z.B. schon nach so einer Aktion am nächsten Tag vor den Schülern auf dem Pult eingepennt. 

Hätte sich da ein Schüler etwas getan, die Schulleitung wäre wohl dran gewesen, eben weil die 11 Stunden unterschritten wurden.

Neben diesem Problem der Haftung bei Unfällen gibt es natürlich noch den allgemeinen Straftahmen für die Handlung selber. Das Beamten gesetz in NRW nimmt zwar Beamte von der Regelung explizit aus, aber für die Angestellten gilt ja das Arbeitszeitgesetz und gemäß §22 und §23 sind da bei wiederholter Unterschreitung der Ruhezeiten Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr fällig. Bei einmaliger Unterschreitung reden wir über Geldstrafen bis 30.000€ gegen den Arbeitgeber.

Das sind also keine Kavaliersdelikte.